

# **Niedriglohnbeschäftigung in Köln**

**Niedriglohnbeschäftigung hat viele Formen: Mini-Jobs, tarifliche Niedriglöhne von Beschäftigten in „Normalarbeitsverhältnissen“, Dumpinglöhne in Form untertariflich bezahlter Niedriglohnbeschäftigung, Billiglöhne von Akademikern in Praktika, Niedriglöhne in Zeitarbeitsfirmen und vieles andere mehr. In Köln steigt die Niedriglohnbeschäftigung immer weiter an. Dadurch können immer mehr Menschen ihre Existenz und die ihrer Familie kaum oder nicht ausreichend sichern.**



**Untersuchung von Liv Dizinger, angehende Diplom-Volkswirtin an der Universität zu Köln**

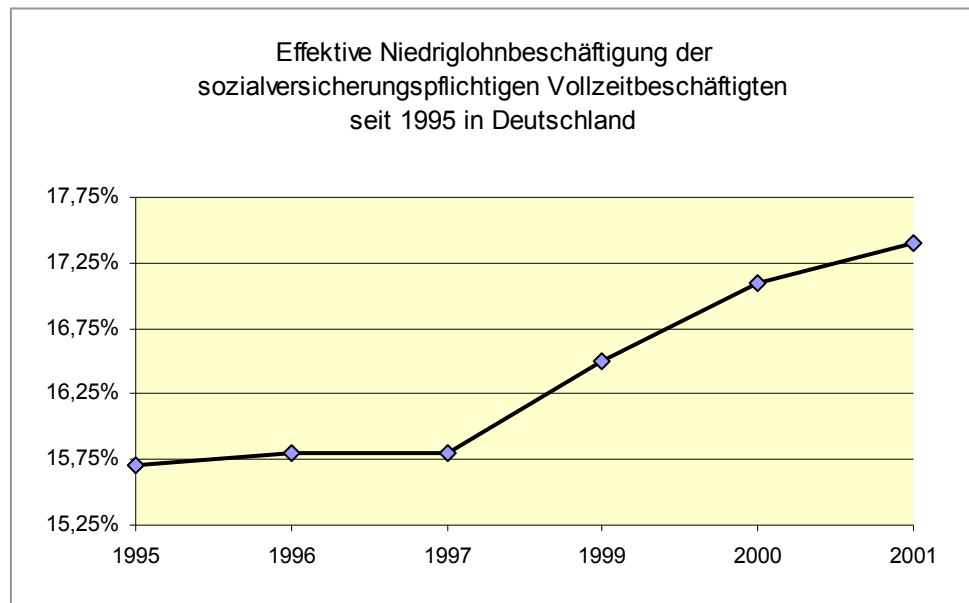
**im Auftrag der DGB-Region Köln-Leverkusen-Erft-Berg**

**Stand: 01/2006**

## 1. Effektive Niedriglohnbeschäftigung

Was genau unter einem Niedriglohn zu verstehen ist, ist Definitionssache. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung definiert einen Niedriglohn als den effektiven Verdienst, der unter 66,66% des mittleren Verdienstes<sup>1</sup> (Medians) aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten liegt. Ein Armutslohn ist ein Lohn, der unter 50% des mittleren Verdienstes aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten liegt. Dabei ist die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung das „Normalarbeitsverhältnis“ in Abgrenzung zu prekären Beschäftigungsformen.

Niedriglöhne sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigter sind problematisch, da sie zu „working Poor“ (Armut trotz Erwerbstätigkeit) führen. Laut Angaben des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung lag der effektive Niedriglohn im Jahr 2001 bei ca. 1.630,- € brutto im Monat<sup>2</sup>. In den letzten Jahren ist die Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland stark angestiegen. 17,4% aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten in Deutschland erhielten 2001 effektiv einen Niedriglohn (vgl. Figur 1). Deutschland lag damit sogar über dem EU-Durchschnitt von 15,1%.



**Figur 1:**  
Quelle: IAB-Beschäftigtenstichprobe (IABS-Ro1)

- 1 Dies ist die offizielle Definition des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Da sich diese Definition auf die effektiven Verdienste der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten bezieht, wird der untere Einkommensbereich aufgrund der „Mini- und Midi-Jobs“ nicht erfasst. Wichtiger ist jedoch: Der obere Einkommensbereich wird nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Gesetzlichen Rentenversicherung erfasst. Darüber hinaus werden die Einkommen „abgeschnitten“.
- 2 Sonderzahlungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld sind darin anteilig enthalten.

Wer ist von Niedriglöhnen betroffen? Niedrige Löhne werden eher in Klein- als in Großbetrieben gezahlt. Personen ohne Berufsausbildung, Frauen, jüngere Personen und AusländerInnen haben ein hohes Risiko, von Niedriglohnbeschäftigung betroffen zu sein.

Doch nicht nur Vollzeit-, auch Teilzeitbeschäftigung ist von großer Bedeutung. Die Löhne von Teilzeitbeschäftigten liegen brutto im Durchschnitt noch unter denjenigen von Vollzeitbeschäftigten.

Eine andere Möglichkeit ist es, Niedriglöhne im Vergleich zum sozio-kulturellen Existenzminimum zu definieren: Im ersten Halbjahr 2005 haben Arbeitslose im Schnitt 838,- €/Monat Arbeitslosengeld II bezogen. Dabei seien an Alleinstehende durchschnittlich 697,- €/Monat, an Familien mit fünf und mehr Mitgliedern im Schnitt 1.401,- €/Monat geflossen, teilte die Bundesagentur für Arbeit (BA) mit (Kölner Stadtanzeiger, 7.12.2005, S. 9). Der steuerliche Freibetrag liegt derzeit bei 638,67 €/Monat für einen Alleinstehenden und 1.277,- €/Monat für Ehepaare.

## **2. Tarifliche Niedriglohnbeschäftigung**

Die Mehrzahl aller Beschäftigten (in Westdeutschland 2003: 70%) sind in Betrieben beschäftigt, die tarifgebunden sind. Darüber hinaus orientiert sich ein Großteil der Betriebe an den getroffenen Tarifvereinbarungen. (Von den 30% nicht-tarifgebundenen Betrieben insgesamt 53%). Aus den in den Tarifvereinbarungen getroffenen Tariflöhnen ergeben sich die effektiven Löhne.

Eine Umfrage bei den Gewerkschaften der Region Köln zu dem Thema „tarifliche Niedriglohnbeschäftigung in Köln“ hat folgende Ergebnisse ergeben (s. Anhang): Die Löhne im unteren Bereich sind stark differenziert. Die niedrigsten Löhne werden gezahlt im Hotel- und Gaststättengewerbe mit 5,18 €/Std. Kurz dahinter folgt die private Hauswirtschaft und Dienstleistungszentren mit 6,43 €/Std. Im Wach- und Sicherheitsgewerbe ist der niedrigste Lohn 7,07 €/Std. Im Gebäudereinigerhandwerk liegt der Lohn bei 7,87 €/Std. (Weitere Zahlen lassen sich im Anhang finden).

Tarifliche Löhne im unteren Einkommensbereich werden in allen Branchen an Un- und Angelernte gezahlt, in vielen jedoch auch an Beschäftigte, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. In einigen Branchen ist das gesamte Tarifgefüge so niedrig,

dass man von „Niedriglohnbranchen“ sprechen kann. Nach der Zugehörigkeit der Gewerkschaften geordnet lassen sich insbesondere in den folgenden Branchen Niedriglöhne beobachten:

- **IG BAU:** Baugewerbe (Mindestlöhne), Gebäudereinigung;
- **IG Metall:** Textilgewerbe, Bekleidungsindustrie;
- **IG BCE:** Feinkeramische Industrie, Lederwaren- und Kunststoffherstellung;
- **NGG:** Private Hauswirtschaft und Dienstleistungszentren, Hotel- und Gaststättengewerbe, Verkaufspersonal in Bäckereien, Konditoren, Fleischerhandwerk;
- **Verdi:** Wach- und Sicherheitsgewerbe, Einzelhandel, Friseurhandwerk, Floristik und weitere Dienstleistungen.

Insbesondere im Dienstleistungssektor und in Sektoren, in denen der Frauenanteil groß ist, ist die Niedriglohnbeschäftigung besonders hoch.

### 3. Lohndumping und Leiharbeit

Das Tarifsystem befindet sich zurzeit in einer Krise. Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften sinkt, Tarifbindung und Tarifverbindlichkeit nehmen ab. Bisher tarifgebundene Betriebe treten aus den Tarifverträgen aus und bisher tariflose Betriebe – vor allem in dem für den Niedriglohnbereich zentralen Dienstleistungsbereich - treten nicht ein. Durch den steigenden Druck auf die Löhne kommt es zu Lohndumping, indem Unternehmen Löhne unter Tarif bezahlen.

Verstärkt wird der Druck auf die Löhne auch durch die Zeitarbeit. 2004 betrug das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen von Leiharbeitern 1.487,- €/Monat bzw. 11,- €/Std. (SOEP<sup>3</sup> 2004). Die durchschnittlichen Einkommen der Randbelegschaften sind dadurch fast 30% geringer als die der Kernbelegschaften. 99% der Leiharbeiter arbeiten mit Tarifverträgen. Die Tarifverträge, die im Jahr 2003 vereinbart wurden, ermöglichen die Vereinbarung einer Grundvergütung, die in der untersten Vergütungsgruppe deutlich unter den Tariflöhnen in anderen Branchen liegt. In Köln gilt folgender Zeittarifvertrag. 2005 wird in der Entgeltgruppe 1 ein Ent-

---

3 SOEP = Sozioökonomisches Panel

gelt in Höhe von 7,02 €/Std. und in der Entgeltgruppe 2 ein Entgelt in Höhe von 7,43 €/Std. gezahlt. Ab 2006 werden in der Entgeltgruppe 1 ein Entgelt von 7,20 €/Std. und in der Entgeltgruppe 2 ein Entgelt von 7,62 €/Std. gezahlt. Trotz Tarifverträgen kommt es durch solch niedrige Löhne zur Abweichung vom Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Für die Gewerkschaften wird es dadurch in den Tarifverhandlungen immer schwieriger, ihre Lohnforderungen auch durchzusetzen.

Schließlich ist auf die Ausbeutung von ausgebildeten Akademikern in Praktika hinzuweisen. Eine steigende Anzahl von Unternehmen nutzt die Notlage der Studentinnen und Studenten nach Abschluss des Studiums aus und lässt sie zu Billiglöhnen (500,- €/Monat) oder sogar umsonst arbeiten, häufig mit dem leeren Versprechen einer Festanstellung verbunden.

#### **4. Geringfügig entlohnte Beschäftigung**

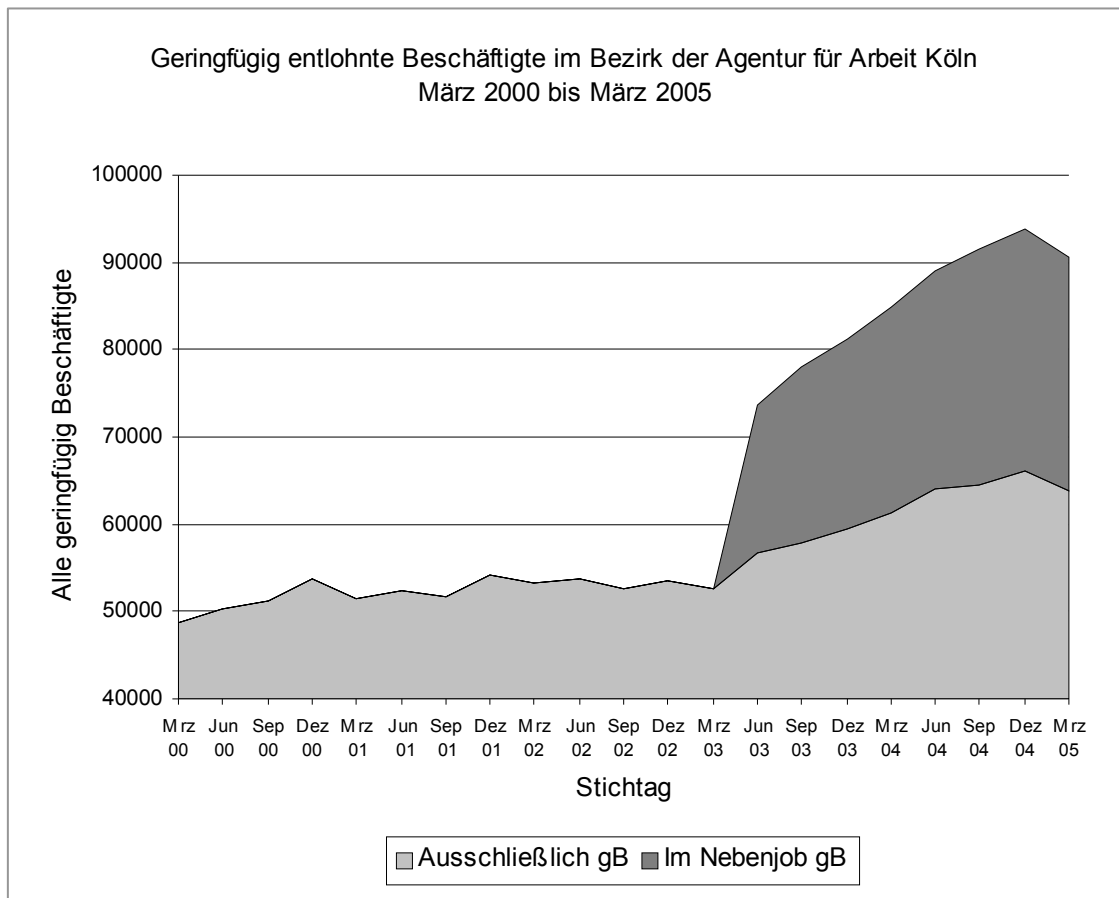
Im Jahr 2003 kam es im Rahmen der Hartz IV-Reform zu einer Neuregelung der geringfügig entlohnten Beschäftigung, der so genannten Mini-Jobs. Mini-Jobs sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse bis zu einer Grenze von 400,- € brutto pro Monat. Zu den Mini-Jobs zählt auch die kurzfristige Beschäftigung, bei der es sich um eine Beschäftigung von nicht mehr als 50 Arbeitstagen handelt. Bei den Mini-Jobs entfällt der Sozialversicherungsbeitrag des Beschäftigten, der Arbeitgeber zahlt eine Pauschale von 25% (bei Mini-Jobs in Privathaushalten 12% und steuerliche Absetzbarkeit).

Durch die Neuregelung 2003 ist die geringfügige Beschäftigung seitens der rot-grünen Bundesregierung erheblich gefördert worden. Tatsächlich ist es auch zu einem starken Anstieg dieser Beschäftigungsform gekommen (vgl. Figur 2). Dies spiegelt sich auch in den Daten der Agentur für Arbeit zur geringfügigen Beschäftigung in Köln wider. Im März 2003 betrug der Anteil der geringfügig Beschäftigten an den abhängig Beschäftigten 10,3%. Ein Jahr darauf war dieser Anteil schon auf 18,1% angestiegen. In diesem Zeitraum ist die geringfügige Beschäftigung von 52.591 auf 90.697 angestiegen. Sie hat sich damit fast verdoppelt.

Mit der Neuregelung vom April 2003 wurde wieder die sozialversicherungspflichtige Nebenbeschäftigung eingeführt. Die 90.967

geringfügig Beschäftigten im März 2005 setzen sich daher zusammen aus 63.922 ausschließlich und 26.775 im Nebenjob geringfügig Beschäftigten.

Die große Bedeutung der Mini-Jobs ist auch daran festzustellen, dass immer mehr offene Stellen bei der Agentur für Arbeit Köln als geringfügige Beschäftigung und nicht als reguläre Beschäftigung ausgeschrieben werden (vgl. Figur 2). Der Frauenanteil an den geringfügig Beschäftigten ist mit 61,5% hoch.



**Figur 2:** Quelle: Informationsangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Problematisch an der geringfügigen Beschäftigung ist, dass es fraglich ist, ob insgesamt positive Beschäftigungseffekte entstehen, sondern nicht vielmehr sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung verdrängt wird oder nur Mitnahmeeffekte entstehen. Darüber hinaus wird Frauen in Mini-Jobs häufig die Chance auf berufliche Weiterentwicklung verschlossen. Die Entlohnung ist in Mini-Jobs nicht oder kaum existenzsichernd. Die geringfügige Beschäftigung ist eine „prekäre Beschäftigungsform“, so dass die Gefahr unzureichender Sozialversicherungsansprüche und Armutgefährdung besteht.

## **5. Ursachen steigender Niedriglohnbeschäftigung**

Neben der beschriebenen Erosion des Tarifsystems werden als Ursachen steigender Niedriglohnbeschäftigung der technologische Fortschritt (im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien), der sektorale Strukturwandel und die Globalisierung genannt. Darüber hinaus hat auch die Hartz IV-Reform vor allem durch das Arbeitslosengeld II, die Verschärfung der Zumutbarkeitsregeln sowie die Verkürzung der Bezugsdauer den Druck auf die Löhne erhöht.

Für die Beschäftigten der Medienbranche, die in Köln eine besonders große Rolle spielt, ist vor allem die Änderung des § 123 SGB III relevant. Diese besagt, dass ArbeitnehmerInnen mindestens zwölf Monate sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben müssen, um ALG zu bekommen. Neue Hürde ist, dass ab dem 1. Februar 2006 die erforderlichen zwölf Monate innerhalb der letzten zwei (bisher drei) Jahre erbracht werden müssen. Beschäftigte in der Medienbranche kommen damit schnell in den ALG II-Bezug.

In Köln hat sich ein tief greifender Strukturwandel vollzogen. Im Zeitraum 1995 bis 2003 ist der Anteil des Industriesektors von 33% im Jahr 1990 auf 20% im Jahr 2003 zurückgegangen, während sich der Anteil des Dienstleistungssektors von 67% auf 80% erhöht hat. Dadurch kam es im gleichen Zeitraum zu einem erheblichen Beschäftigungszuwachs im Dienstleistungssektor um 54.000 neue Arbeitsplätze, während im Industriesektor die Zahl der Arbeitsplätze um rund 28.000 zurückging. Bei der Stellenbesetzung im Dienstleistungsbereich kommt es jedoch zu einem qualifikatorischen mis-match. Während Industriejobs, die keine oder eine geringe Qualifikationen erfordern, aber relativ gut entlohnt werden, verloren gehen, steigt die Beschäftigung im relativ schlecht bezahlten Dienstleistungssektor.

## **6. Risiken der Niedriglohnbeschäftigung**

Für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird der Niedriglohnsektor zur so genannten Niedriglohnfalle. Sie können ihn nicht als Sprungbrett in bessere Verdienstpositionen nutzen. Laut einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung auf der Grundlage der IAB-Beschäftigtenstichprobe schafft nur eine Minderheit (ca. 1/3) den Aufstieg in eine besser bezahlte Position. Die

Aufstiegsmobilität der Geringverdiener ist in Deutschland in den letzten beiden Jahrzehnten deutlich zurückgegangen. Dieser Trend stellt auch im internationalen Vergleich eine Besonderheit dar.

Das Risiko, arm zu werden, wird durch Niedriglöhne erhöht. Auch das Risiko sozialer Ungleichheit steigt. Bei Bezug von Niedriglöhnen die Gefahr, zu den „working poor“, d.h. den armen Erwerbstätigen, zu gehören an. Dennoch ist der Großteil der Niedriglohnbezieher nicht arm, da sie durch Angehörige – bei geringfügiger Beschäftigung vor allem der Ehepartner - versorgt werden oder andere Arten von Einkommen, z.B. aus Vermögen, beziehen. In Köln beträgt das durchschnittliche Haushaltseinkommen 2032,- € / Monat. Es liegen jedoch keine Studien über Umfang und Entwicklung der Armut bei Erwerbstätigkeit in Köln vor.<sup>4</sup>

Im Rahmen des zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wurde ein Forschungsprojekt „Lebensstandarddefizite bei erwerbstätigen Haushalten (working poor)“ in Deutschland unter Leitung von Dr. J. P. Haisken De-New durchgeführt. Dieses kommt auf der Grundlage des SOEP 1992 bis 2002 zu dem Ergebnis, dass „keine Tendenz zur Verschärfung des Problems der Armut bei Erwerbstätigkeit festzustellen ist.“ (S. 9, Bundesministerium für Gesundheit und Soziales, 2004).

Schließlich steigt durch einen Anstieg der Niedriglohnbeschäftigung derer, die unzureichende Sozialversicherungsansprüche erwerben. Da sich die Leistungen der Sozialversicherungen nach den vorangegangenen Beitragszahlungen richten, entstehen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Unfall Probleme unzureichender sozialer Sicherung. Im Alter wird „working poor“ schnell zu „old age poor“.

## **7. Lösungsansätze**

Um die Ausweitung des Niedriglohnsektors zu verhindern, spricht sich der DGB für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes aus. Das WSI der Hans-Böckler-Stiftung spricht sich für einen Mindestlohn in Höhe von 1.250,- €/Mt. brutto und 925,- €/Mt. netto

---

4 Lt. telefonischer Befragung des Amtes für Statistik der Stadt Köln



aus.<sup>5</sup> Dies entspricht bei durchschnittlich 22 Arbeitstagen im Monat zu 7,5 Stunden pro Tag ca. 167 Arbeitsstunden bzw. 7,50 €/Std., wie es von der Gewerkschaft verdi vorgeschlagen wird. Durch eine wirksamere Allgemeinverbindlichkeitserklärung soll darüber hinaus eine Stabilisierung des Tarifsystems erreicht werden. Da der Anteil von Personen ohne Berufsausbildung im Niedriglohnbereich besonders hoch ist, ist eine bessere Qualifizierung erforderlich.

**DGB-Region Köln-Leverkusen-Erft-Berg**

**Hans-Böckler-Platz 1, 50672 Köln**

Tel. 0221 – 5000320 Fax: 0221 – 50003220

Mail: koeln@dgb.de [www.dgb-region-koeln.de](http://www.dgb-region-koeln.de)

---

<sup>5</sup> Vgl. Bispinck, Reinhard; Schäfer, Claus; Schulten, Thorsten: Argumente für einen gesetzlichen Mindestlohn, in: WSI Mitteilungen 10/2004, S. 576-577.

Anlage :

	Branchen	Vergütungsgruppen	Berufsjahr	Stundenlohn	Monatslohn	
<b>IG BCE</b>	Lederwaren-, Kunststoffwaren- und Kofferindustrie	Entgeltgruppe 1			1.240,00 €	
		Entgeltgruppe 2			1.270,00 €	
	Keramische Industrie				1.355,00 €	
<b>Verdi</b>	Einzelhandel ohne abgeschlossene kaufmännische Ausbildung		1-2	7,28 €	1.187,45 €	
			3	7,71 €	1.257,30 €	
			4	8,14 €	1.327,15 €	
	Einzelhandel mit einfacher kaufmännischer Tätigkeit		1	8,33 €	1.358,00 €	
			2	8,57 €	1.397,00 €	
			3	9,56 €	1.559,00 €	
			4	9,79 €	1.596,00 €	
	Groß- und Außenhandel	Gehaltsgruppe I				1.330,41 €
		Gehaltsgruppe II				1.406,58 €
	Wachleute			7,07 €		
Friseurinnen, Floristinnen, Arzthelferinnen		1-3			1.309,05 €	
<b>NGG</b>	Abräumerin, Auffüllerin, Garderobefrau, Toilettenfrau	Tarifgruppe 1		5,18 €	875,69 €	
	Hilfskraft für z.B. Bankett, Außenanlagen, Kantine, Küche, Lager, Reinigung, Service, Buffet, Restaurant, Wäscherei	Tarifgruppe 2		7,01 €	1.184,76 €	
	Tätigkeiten mit geringen fachlichen Kenntnissen	Tarifgruppe 3			1.246,57 €	
	Tätigkeiten mit erweiterten Kenntnissen und Fertigkeiten	Tarifgruppe 4			1.343,41 €	
	Tätigkeiten mit Berufsausbildung / Berufserfahrung	Tarifgruppe 5			1.405,23 €	
	mit eigener Verantwortung	Tarifgruppe 6			1.475,28 €	
	mit erweiterten Fachkenntnissen und erhöhter Verantwortung	Tarifgruppe 7			1.581,40 €	
	Bäckerei, Verkauf			7,80 €	1.302,00 €	
	Konditoren: Gehilfen		1	7,37 €	1.275,01 €	
	Fleischereihandwerk		1-2			
	Private Hauswirtschaft und Dienstleistungszentren: ohne berufliche Vorkenntnisse	Entgeltgruppe I		6,51 €	1.074,64 €	
	keine berufliche Ausbildung jedoch Vorkenntnisse	Entgeltgruppe II		7,28 €	1.201,90 €	
	mit nachgewiesenen Vorkenntnissen	Entgeltgruppe III		8,06 €	1.329,16 €	
	mit abgeschlossener fachbezogener Schulausbildung	Entgeltgruppe IV		8,57 €	1.414,00 €	
	mit Sonderausbildung	Entgeltgruppe VII		6,51 €	1.074,64 €	
	Auszubildende		1		455,00 €	
			2		495,00 €	
			3		535,00 €	
	<b>IG BAU</b>	Ausbaugewerbe, Gebäudereinigung		7,87 €		
	<b>IG Metall</b>	Textilindustrie	Lohngruppe 2			1.455,00 €
Holzindustrie					1.444,00 €	